INFORMATIONSBLATT

PRIVATKREDIT

Gültig seit: 28. Juli 2025

SPARKASSE
CASSA DI RISPARMIO

INFORMATIONEN ÜBER DIE BANK

Südtiroler Sparkasse AG - Aktiengesellschaft
Rechts- und Verwaltungssitz: Sparkassenstraße 12 39100 Bozen - Italien
Muttergesellschaft der Bankengruppe SÜDTIROLER SPARKASSE
Homepage: www.sparkasse.it - e-Mail-Adresse: info@sparkasse.it - PEC: certmail@pec.sparkasse.it
Tel.: 0471 - 231111 Fax: 0471 - 231999 - ABI-Kennziffer: 6045-9 - BIC SWIFT: CRBZIT2BXXX
Eingetragen im Verzeichnis der Kreditanstalten und der Bankengruppen bei der Banca d'Italia: 6045.9
Steuernummer und Eintragung im Handelsregister Bozen: 00152980215 - MwSt.-Nummer: 03179070218
Dem "Interbank-Einlagensicherungsfonds" angeschlossen – dem "Nationalen Garantiefonds" angeschlossen - der Vereinigung zur Beilegung der Streitfälle im Bank-, Finanz-, und Gesellschaftsbereich – ADR Conciliatore BancarioFinanziario" angeschlossen – dem Banken- und Finanzschiedsrichtersystem "Arbitro Bancario Finanziario (ABF)" angeschlossen, dem Schiedsrichter für Finanzstreitigkeiten " Arbitro per le controversie finanziarie (ACF)" angeschlossen.

WAS IST DER PRIVATKREDIT

Der Privatkredit ist eine mittel- bis langfristige persönliche Finanzierung, bei der die Bank dem Kunden einen bestimmten Betrag auszahlt. Der Kunde verpflichtet sich, diesen Betrag auf Grund eines Tilgungsplanes mit Raten, die Kapital und Zinsen enthalten, an den vereinbarten Fälligkeiten zurückzuzahlen, wobei der Zinssatz fix und variabel indexgebunden sein kann. Die Finanzierung kann durch Sicherheiten besichert werden.

Im Falle eines Fixzinssatzes bleibt der Zinssatz für die gesamte Laufzeit des Kredits unverändert. Der Nachteil besteht in der Tatsache, dass man von eventuellen Zinssenkungen auf dem Markt nicht profitieren kann. Der Fixzinssatz ist für jene Personen zu empfehlen, die sich schon zum Zeitpunkt der Unterzeichnung Beständigkeit in Bezug auf die Höhe des Zinssatzes, der einzelnen Ratenbeträge und der Gesamthöhe des zurückzuzahlenden Betrags wünschen, unabhängig von den Änderungen der Marktbedingungen.

Beim variablen indexgebundenen Zinssatz kann sich der Zinssatz, zu vorbestimmten Fälligkeiten, im Vergleich zum anfänglichen Zinssatz ändern, je nach Entwicklung eines oder mehrer Indexparameter, die im Vertrag festgelegt werden. Das Hauptrisiko liegt in einer unvorhersehbaren und beträchtlichen Erhöhung des Betrages oder der Ratenanzahl.
Der variable Zinssatz ist für jene Personen ratsam, die sich einen Zinssatz wünschen, der den Gegebenheiten auf dem Markt entspricht, und die auch eventuelle Erhöhungen der Ratenbeträge verkraften können.

Ein weiteres Risiko besteht darin, dass die wirtschaftlichen Bedingungen (Zinssätze, Provisionen und Spesen den Dienst) sich verschlechtern können, sofern vertraglich vorgesehen.

Der Privatkredit richtet sich an Kunden, die als Verbraucher eingestuft werden.

WIRTSCHAFTLICHE BEDINGUNGEN

WIEVIEL KANN DER PRIVATKREDIT KOSTEN

Jährlicher effektiver Globalzinssatz (TAEG) *
10,17%

Der Zinssatz ist für einen Kredit mit einer Lauzeit von 10 Jahren und einem Betrag von EUR 20.000,00 zu einem Fixzinssatz von 9,00% mit monatlicher Ratenrückzahlung berechnet, Ersatzsteuer 0,25%, Art der Tilgung: französisch, Spesen Ratenzahlung € 2,00.

Jährlicher effektiver Globalzinssatz (TAEG) *
12,67%

Der Zinssatz ist für einen Kredit mit einer Lauzeit von 10 Jahren und einem Betrag von EUR 20.000,00 zu einem variablen, indexgebundenen Zinssatz Euribor von 11,75% (Parameter Euribor 6 Monate (365) veröffentlicht im Sole 24 Ore am 28.06.2025 in Höhe von 2,064% aufgerundet auf den nächsthöheren Viertelpunkt, erhöht um einen Spread von 9,00%) mit monatlicher Ratenrückzahlung berechnet, Ersatzsteuer 0,25%, Art der Tilgung: französisch, Spesen Ratenzahlung € 2,00.

Jährlicher effektiver Globalzinssatz (TAEG) *
10,63%

Der Zinssatz ist für einen Kredit mit einer Lauzeit von 10 Jahren und einem Betrag von EUR 20.000,00 zu einem Fixzinssatz von 9,00% mit monatlicher Ratenrückzahlung berechnet, Ersatzsteuer 2%, Art der Tilgung: französisch, Spesen Ratenzahlung € 2,00.

Jährlicher effektiver Globalzinssatz (TAEG)*
13,18%

Der Zinssatz ist für einen Kredit mit einer Lauzeit von 10 Jahren und einem Betrag von EUR 20.000,00 zu einem variablen, indexgebundenen Zinssatz Euribor von 11,75% (Parameter Euribor 6 Monate (365) veröffentlicht im Sole 24 Ore am 28.06.2025 in Höhe von 2,064% aufgerundet auf den nächsthöheren Viertelpunkt, erhöht um einen Spread von 9,00%) mit monatlicher Ratenrückzahlung berechnet, Ersatzsteuer 2%, Art der Tilgung: französisch, Spesen Ratenzahlung € 2,00.

*TAEG entspricht der Gültigkeitsdauer des Informationsblattes.

Finanzierbarer Höchstbetrag:	Euro 75.000,00
Finanzierbarer Mindestbetrag:	Euro 2.000,00
Mindestlaufzeit:	2 Jahre, zuzüglich einer Vortilgungszeit von max. 1 Monat
Höchstlauzeit:	10 Jahre, einschließlich einer Vortilgungszeit von max. 12 Monate* * 7 Monate für Privatkredit für Vorfinanzierung Steuerrückvergütung (IRPEF) für Sanierungsarbeiten und/ oder Energiesparmaßnahmen u./o. Möbelbonus für junge Paare
Jährlicher Nominal-Sollzinssatz:	
- Fixzinssatz:	9,00% * * ausschließlich Fixzinssatz für Privatkredit für Vorfinanzierung Steuerrückvergütung (IRPEF) für Sanierungsarbeiten und/ oder Energiesparmaßnahmen u./o. Möbelbonus für junge Paare
- Indexgebundener Zinssatz:	Euribor 6 Monate (365), Wertstellung erster Tag des Halbjahres, aufgerundet auf den nächsthöheren Viertelpunkt, mit halbjährlicher Angleichung mit Wertstellung erster Tag des Halbjahres, zuzüglich Höchstspread 9,00%
Verzugszinssatz:	14,250% *)
Bearbeitungsgebühren:	Einmalige Bearbeitunsgebühr: 2,00%, mind. Euro 150,00
Spesen Ratenzahlung:	Euro 10,00 für Belastungen auf Konten anderer Banken bzw. Barzahlung Euro 2,00 für Belastungen auf Konten der Sparkasse
Spesen pro gesetzlich vorgesehener Mitteilung:	Euro 0,00
Spesen für verschiedene Zusatz- und Abänderungsvereinbarungen:	
- Vereinbarung zur Neuverhandlung: - Verlängerung Laufzeit - Reduzierung Laufzeit - Änderung Art des Zinssatzes - sonstige Änderungen des Zinssatzes - Aussetzung Ratenzahlung - Schuldübernahme:	Euro 0,00
- Schuldübernahme:	Euro 275,00
Art der Tilgung:	Französisch
Frequenz der Raten:	Monatlich * * Jährlich für Privatkredit für Vorfinanzierung Steuerrückvergütung (IRPEF) für Sanierungsarbeiten und/ oder Energiesparmaßnahmen u./o. Möbelbonus für junge Paare
Einmalige Entschädigung im Falle der vorzeitigen Rückzahlung bei Fixzinssatz:	1,00% des vorzeitig zurückgezahlten Kapitals, falls die Restdauer des Vertrages mehr als ein Jahr beträgt 0,50% des vorzeitig zurückgezahlten Kapitals, falls die Restdauer des Vertrages höchstens ein Jahr beträgt

*) Euribor 6 Monate - für das 2. Semester 2025 2,064% - aufgerundet auf den nächsthöheren Viertelpunkt zzgl. 12 Punkte jedenfalls innerhalb des Richtwertes gemäß Art.2 vierter Absatz des Gesetzes Nr. 108 vom 7. März 1996

Der vom Art. 2 des Wuchergesetzes (G. Nr. 108/1996) vorgesehene effektive durchschnittliche Globalzinssatz (**Tasso Effettivo Globale Medio** - TEGM) für Privatkredite kann in einer Geschäftsstelle oder auf der Homepage der Bank (www.sparkasse.it) in Erfahrung gebracht werden.

SONSTIGE ANFALLENDE SPESEN

Bei Auszahlung des Kredites muss der Kunde folgende Kosten tragen:

- Ersatzsteuer:
  - 0,25%
  - 2% für Finanzierungen dem Umbau von Zweitwohnungen oder zusätzlichen Wohnungen dienen.

AUSZAHLUNGSZEIT

Die Auszahlung des Kredites erfolgt unmittelbar mit der Unterzeichnung des Vertrages und der Bestellung der gegebenenfalls vorgesehenen Sicherheiten.

ÜBERPRÜFUNG DER KREDITWÜRDIGKEIT

Zur Überprüfung der Kreditwürdigkeit greift der Kreditgeber auf die Informationen zurück, die er bei der Abfrage von Datenbanken eingeholt hat.

VORZEITIGE RÜCKZAHLUNG/RÜCKTRITT, BESCHWERDEN UND AUSSERGERICHTLICHE BEILEGUNG DER STREITFÄLLE

VORZEITIGE RÜCKZAHLUNG/RÜCKTRITT

Der Kunde hat das Recht, den Vertrag jederzeit zur Gänze oder teilweise zu erfüllen bzw. jederzeit vom Vertrag zurückzutreten, auch mit einfacher mündlicher Mitteilung. In diesen Fällen muss der Kunde den gesamten Kredit, und zwar Kapital- und Zinsanteil, samt Verzugszinsen und Spesen, zurückzahlen. Im Falle einer vorzeitigen Rückzahlung hat der Kunde Anrecht auf eine Verringerung des geschuldeten Gesamtbetrages, im Ausmaß der Zinsen und Kosten für die Restlaufzeit des Vertrages, sowie der Up-Front-Kosten ("Up Front" bedeutet, dass es sich um Vorab-Kosten handelt, die der Kunde für die Bearbeitung seines Finanzierungsansuchens vor Auszahlung des Kredits bezahlen musste). Dieser Betrag wird wie die progressive Verringerung der vertraglichen Zinsen berechnet (sog. Zinskurve).

Im Falle eines Rücktritts innerhalb von vierzehn Tagen ab Vertragsabschluss muss der Kunde innerhalb von dreißig Tagen nach Absendung der Rücktrittsmitteilung das Kapital zurückerstatten und wird zudem die bis zur Rückerstattung angereiften Zinsen zurückzahlen.

Zudem muss der Kunde der Sparkasse die Beträge zurückerstatten, die die Sparkasse der öffentlichen Verwaltung entrichtet hat und die von der öffentlichen Verwaltung nicht zurückgefordert werden können.

Im Falle eines variablen Zinssatzes kann der Kreditnehmer den Kredit vollständig oder teilweise vorzeitig zurückzahlen, ohne jegliche Vertragsstrafe.

Im Falle eines Fixzinssatzes kann der Kreditnehmer den Kredit vollständig oder teilweise vorzeitig zurückzahlen, wobei in diesem Falle eine einmalige Entschädigung von

(ii) 0,50% des vorzeitig zurückgezahlten Kapitals, falls die Restlaufzeit des Vertrages höchstens ein Jahr beträgt, berechnet wird.

(i) 1% des vorzeitig zurückgezahlten Kapitals, sofern die Restdauer des Vertrages mehr als ein Jahr beträgt, bzw.

Gemäß Art. 126 sexies, Abs. 3 des Bankwesengesetzes entfällt die Entschädigung, sofern

(a) die Rückzahlung in Durchführung eines Versicherungsvertrages erfolgt, der den Kredit besichert;

(b) die Rückzahlung in einem Zeitraum erfolgt, in dem der vertraglich festgelegte Zinssatz keine Anwendung findet;

(c) die Rückzahlung die vollständige Rückführung des Kredites zur Folge, hat, wenn die Restschuld weniger oder gleich Euro 10.000 ist.

Die Sparkasse hat das Recht, den Vertrag aufzulösen, wenn beispielsweise folgende Kündigungsgründe vorliegen:

a) verspätete Zahlung eines geschuldeten Betrags;

b) bei Vorliegen von Scheck- oder Wechselprotesten, gerichtlichen Mahnverfahren und/oder sonstigen Ereignissen, die eine Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen unmöglich machen.

Höchstfrist für die Auflösung der Vertagsverbindung

30 Arbeitstage

Beschwerden

Die Beschwerden sind an das Beschwerdebüro der Südtiroler Sparkasse AG, Sparkassenstraße 12, 39100 Bozen zu richten, und zwar entweder über E-Mail an die Adresse Beschwerde_Reclami@sparkasse.it, bzw. über die zertifizierte elektronische Post PEC an die Adresse servizio.legale@pec.sparkasse.it oder indem man das entsprechende Formblatt auf der Internetseite der Bank https://www.sparkasse.it/reclamo/ ausfüllt. Dieses wird innerhalb der von der Gesetzeslage vorgesehenen Frist, derzeit 60 Tage, antworten. Für die Zahlungsdienste beläuft sich die Frist für eine Antwort derzeit auf 15 Arbeitstage. Sollte es nicht möglich sein, innerhalb der vorgesehenen Frist zu antworten, wird die Sparkasse ein Schreiben senden, in welchem die Gründe für die Verspätung erläutert werden und die Frist angegeben wird, innerhalb welcher der Kunde eine Antwort erhält. Diese Frist darf die 35 Arbeitstage nicht überschreiten.

Ist der Kunde mit der Antwort nicht einverstanden oder hat er innerhalb der oben angegebenen Fristen keine Antwort erhalten, kann er sich an folgende Einrichtungen wenden:

- *Banken- und Finanzschiedsrichter (Arbitro Bancario Finanzario - ABF)* bei der Banca d'Italia, bei Streitfällen betreffend Bankgeschäfte und Bankdienstleistungen mit Ausnahme der Wertpapierdienstleistungen oder Nebendienstleistungen. Um zu wissen, wie man das Schiedsgericht anruft, kann man die Homepage *www.arbitrobancariofinanziario.it*, bei den Filialen der Banca d'Italia oder bei der Bank fragen.

Obbligatorische Mediation

Seit dem 21. März 2011 muss vor Anrufung der ordentlichen Gerichtsbarkeit bei Streitfällen betreffend Bank- Finanz- und Versicherungsverträgen zwingend ein Schlichtungsversuch (Mediationsverfahren) unternommen werden.

Dieser Verpflichtung kann durch Anrufung einer der folgenden Organisationen nachgekommen werden:

- eine ins Register beim Justizministerium eingeschriebene Organisation;
- der Banken- und Finanzschiedsrichter (Arbitro Bancario Finanziario) ABF bei der Banca d'Italia bei Streitfällen betreffend Bankgeschäfte und Bankdienstleistungen mit Ausnahme der Wertpapierdienstleistungen oder Nebendienstleistungen;
- die „Camera di conciliazione ed arbitrato" bei der Consob für Streitfälle im Bereich der Wertpapierdienstleistungen, die sich infolge der Missachtung der Informations-, Korrektheits- und Transparenzpflicht von Seiten der Vermittler ergeben haben.

BEGRIFFSERKLÄRUNG:

Effektiver durchschnittlicher Globalzinssatz (Tasso Effettivo Globale Medio TEGM):	Zinssatz, der alle drei Monate laut Vorgabe des Wuchergesetzes vom Wirtschafts- und Finanzministerium veröffentlicht wird. Um zu überprüfen, ob es sich bei einem Zinssatz um einen Wucherzinssatz und demnach verbotenen Zinssatz handelt, muss unter den veröffentlichten Zinssätzen der TEGM „Privatkredite" ermittelt werden. Dieser ist dann um ein Viertel zu erhöhen, wobei noch zusätzlich 4 Prozentpunkte dazugerechnet werden müssen (es muss beachtet werden, dass die Differenz zwischen Grenzwert und durchschnittlichem Zinssatz acht Prozentpunkte nicht überschreiten darf), wobei, sicherzustellen ist, dass der von der Bank verlangte Zinssatz nicht höher ist.
Ersatzsteuer:	Steuer in Höhe von 0,25% für Finanzierungen mit einer Laufzeit von mehr als 18 Monaten oder 2% für Finanzierungen mit einer Laufzeit von mehr als 18 Monaten, die der Renovierung von Zweitwohnungen oder zusätzlichen Wohnungen dienen.
Euribor:	Der Euribor (*Euro Interbank Offered Rate*) bezeichnet einen Referenzzinssatz, der dem Durchschnittszinssatz der Finanztransaktionen in Euro zwischen den größten europäischen Banken entspricht und der in der Wirtschaftszeitung „Il Sole 24 Ore" oder in Veröffentlichungen der Banca d'Italia oder, sofern die genannten Quellen nicht verfügbar sein sollten, in gleichwertigen Veröffentlichungen kundgemacht wird. Die Sparkasse wird den Euribor am vorletzten Arbeitstag des Monats erheben, der vor dem jeweiligen, vom Kunden gewählten Zeitraum liegt. Die Parteien vereinbaren ausdrücklich, dass der Euribor gemäß diesem Vertrag, selbst wenn dieser aufgrund auch unvorhersehbarer Ereignisse unter Null sinken sollte, trotzdem mit einem Mindestwert von Null zur Anwendung kommt, und dazu der in den "Wirtschaftlichen Bedingungen" vereinbarte Spread addiert wird.
Fixzinssatz:	Zinssatz der für einen Teil oder für die gesamte Laufzeit der Finanzierung unverändert bleibt.
"Französischer" Tilgungsplan:	dieser Tilgungsplan sieht einen wachsenden Kapitalanteil und einen sinkenden Zinsanteil vor. Am Anfang werden hauptsächlich die Zinsen abgezahlt. Mit fortschreitender Rückzahlung des Kapitals sinkt die Höhe des Zinsanteils und der Kapitalanteil nimmt zu.
Indexgebundener Zinssatz:	Zinssatz, der sich im Verhältnis zu einem oder mehreren Indexparametern, die spezifisch im Darlehensvertrag angeführt sind, ändert.
Jährlicher Effektiver Globalzinssatz (TAEG):	Zinssatz, der die Gesamtkosten des Darlehens auf Jahresbasis angibt und als Prozentanteil zur Höhe der bewilligten Finanzierung berechnet wird. Er beinhaltet den Zinssatz sowie sonstige Spesenposten, wie zum Beispiel die Spesen für den Rateneinzug.
Jährlicher Nominalzinssatz:	prozentuelles Verhältnis, auf Jahresbasis berechnet, zwischen Zinssatz (als Vergütung für den geliehenen Betrag) und geliehenem Kapital.
Rate:	vom Schuldner periodisch aufgrund vertraglich festgelegter Fälligkeiten getätigte Zahlung zur Rückerstattung des Kredites. Die Rate setzt sich zusammen: - aus einer Kapitalquote (d.h. einem Teil des geliehenen Betrages); - aus einer Zinsquote (Zinsanteil, der der Bank für den Kredit geschuldet wird).
Tilgung:	die schrittweise Rückzahlung des Kredites durch die periodische Entrichtung von Raten.

Tilgungsplan:	Plan für die Rückzahlung des Kredites mit Angabe der Zusammensetzung der einzelnen Raten (Kapitalanteil und Zinsanteil). Der Plan wird zum Zinssatz berechnet, der im Vertrag festgelegt wurde.
Verzugszinsen:	Zinsen im Falle von nicht termingerechten Ratenzahlungen.
Verzugszinssatz:	Erhöhung des Zinssatzes bei verspäteter Zahlung der Raten.